

Einladung und Ausschreibung zur Fohlenmaterialprüfung -Basis & Jungpferdematerialprüfung

Gemäß aktueller IPZV Zuchtordnung Diese Ausschreibung wurde geprüft und genehmigt vom
IPZV- Landeszüchtwart des IPZV-LV- Westfalen-Lippe am 31.07.2019

Datum: **28.08.2019**

Ort: **Islandpferdegestüt Töltmyllan, Mühlenweg 19, 51789 Lindlar**

Veranstalter: **Islandpferdegestüt Töltmyllan, Familie Engel - 02266 478251**

Richter : **Johannes Hoyos / Alex Conrad**

Nennungen an: **Kordula Brücher, Hohen Rain 8, 57250 Netphen , 0151 207 91 650
isiisa@aol.com**

Auf IPZV-Formularen „Nennungsformular Materialprüfung“ Allen Fohlennennungen müssen Abstammungsnachweise der Mutter und des Vaters beigelegt werden, z. B. als Ausdrucke aus WorldFengur oder Kopie der Eigentumsurkunde, sowie eine Kopie des Deckscheines oder der Abfohlmeldung. Wenn die Pferde eine Feif- ID besitzen, genügt der Auszug aus World Fengur, mit der Angabe des Geburtsdatums.

Nennungsschluss: **20.08.2019**

Nachnennungen: möglich gegen doppelte Gebühr

Nenngeld: Fohlen	30,00 € (IPZV Mitglied)	60,00 € (kein IPZV Mitglied)
Basis	45,00€ (IPZV Mitglied)	90,00€ (kein IPZV Mitglied)
Jungpferdematerialprüfung	67,00€ (IPZV Mitglied)	134,00€ (kein IPZV Mitglied)

Nachnennungen: doppelte Nenngebühr

**Zahlbar per Überweisung auf das Konto des Landesverbandes Westfalen-Lippe, bei der Sparkasse Münsterland Ost, IBAN DE17 4005 0150 0057 0042 28, BIC WELADED1MST, oder vor Ort in bar. Nachnennungen nur vor Ort in bar. Die Nachbearbeitungsgebühr wird ebenfalls vor Ort in bar fällig. Ohne vollständige Bezahlung der Nennung - ggf. inklusive Nachbearbeitungsgebühr - erfolgt keine Beurteilung.
vor Ort in bar, vor Beginn der Prüfung,**

Mit Abgabe der Nennung wird der Betrag fällig .

Haftung / Gesundheit: Die Pferde müssen gesund sein und aus einem ansteckungsfreien Bestand kommen. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Der Veranstalter/Ausrichter übernimmt keinerlei Haftung. Während der gesamten Veranstaltung bleibt der Reiter/Besitzer Tierhalter im Sinne des § 834 BGB. Die Pferde müssen ausreichend Haftpflicht versichert sein. Der Vorführer/Besitzer haftet uneingeschränkt nach § 833 BG

Die Prüfung beginnt um 9.30 Uhr. Anfangszeiten können sich nach Nennschluß nochmal verschieben. Änderungen werden öffentlich bekannt gegeben.

Die Unterbringung der Pferde sollte im Vorfeld mit dem Veranstalter geklärt werden.

Es stehen Boxen für ein Entgelt von 20,00 €/Tag sowie kostenfreie Paddocks zum Selbstaufbau zur Verfügung

Bei Fragen stehen wir gerne zur Verfügung

Alex Conrad und das Team der Meldestelle